



Sicherheit für uns alle

Informationen zum Notfallschutz
für die Bevölkerung in der Umgebung
des Kernkraftwerks Obrigheim



Energie
braucht Impulse

Inhalt

Allgemeine Informationen

Kernkraftwerk Obrigheim	4
Stilllegung und Abbau?	4
Was könnte bei einem Unfall im Kraftwerk passieren?	6
Welche Bedeutung hat die INES-Skala?	7
Was sollten Sie über Radioaktivität wissen?	8

Schutzmaßnahmen – Maßnahmen des Staates

Welche Vorsorge ist durch den Staat getroffen worden?	10
Wie misst der Staat die Radioaktivität in der Umgebung von Kernkraftwerken?	10
Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und informiert?	10

Schutzmaßnahmen – Aufenthalt in Häusern

Warum schützt Sie der Aufenthalt in Häusern?	12
Was sollten Sie beim Aufenthalt im Haus beachten?	13
Warum werden in Obrigheim und Umgebung keine Jodtabletten mehr ausgegeben?	13

Schutzmaßnahmen – Evakuierung

Wann findet eine Evakuierung statt?	14
Wie funktioniert die Evakuierung?	14
Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?	15
Wo befinden sich die Sammelstellen?	16

Auf einen Blick – Richtiges Verhalten bei einem kerntechnischen Unfall

Warnung, Schutz im Haus, Evakuierung	18
--------------------------------------	----

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Folge der Kernenergievereinbarung zwischen Energieversorgern und Bundesregierung musste das Kernkraftwerk Obrigheim (KWO) am 11. Mai 2005 den Leistungsbetrieb einstellen. Nach umfassender Planung, Vorbereitung und Genehmigung begann im Herbst 2008 der Abbau der Anlage. Dieser soll in mehreren Schritten bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts abgeschlossen werden.

Wie schon während des Betriebs hat die Sicherheit nun auch beim Abbau des KWO oberste Priorität. Die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung ergab, dass der Abbau keine relevanten Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen hat.

Wenn die Anlage bereits abgebaut wird – warum gibt es dann diese Broschüre?

In einem Lager innerhalb des Kernkraftwerks werden abgebrannte Brennelemente unter Wasser gelagert, die aus der Betriebszeit des KWO stammen. Nach derzeitiger Planung soll für die vorläufige weitere Lagerung dieser Brennelemente direkt neben dem Betriebsgelände des KWO ein Zwischenlager errichtet werden. Solange sich die abgebrannten Brennelemente noch vor Ort befinden, muss rein theoretisch ein Unfall, der die Brennelemente betrifft, unterstellt werden. Denn auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, selbst wenn sie noch so unwahrscheinlich sind, das ist nicht nur der berechnete Wunsch der Bevölkerung, sondern aus ureigenstem Interesse

auch das Ziel und die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kernkraftwerk Obrigheim beschäftigt sind.

Gesetzgeber, Behörden, Wissenschaft und Betreiber haben auch gegen ein solches Ereignis Vorsorge getroffen, das nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann. Dieses trotzdem zu unterstellen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu koordinieren, ist von Betriebsbeginn unseres Kernkraftwerkes an Aufgabe des Katastrophenschutzes.

Eine europäische Richtlinie verpflichtet alle Betreiber von Kernkraftwerken die Bevölkerung in der Umgebung direkt über getroffene Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Die Strahlenschutzverordnung regelt, dass die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen über die getroffenen Schutzmaßnahmen allgemein zu informieren ist. Mit der Ihnen vorliegenden Broschüre informieren wir Sie über die geltenden Verhaltensregeln und zu ergreifenden Gesundheitsschutzmaßnahmen.

Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind. Besuchen Sie auch unser Informationszentrum.

Seit Beginn der siebziger Jahre liefert die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung Deutschlands – kostengünstig, klimafreundlich und zuverlässig. Hierbei steht für uns die Sicherheit für Mensch und Umwelt an oberster Stelle.

Ihr Kernkraftwerk Obrigheim

Wir informieren Sie gerne auch über die Möglichkeiten, bei uns an einer Führung durch die Anlage teilzunehmen.

EnBW Kernkraft GmbH
Kernkraftwerk Obrigheim (KWO)
InfoCenter
Kraftwerkstraße 1
74847 Obrigheim
www.enbw.com/kwo
infocenter-obrigheim@enbw.com



Kernkraftwerk Obrigheim

Das von 1965 bis 1968 erbaute Kernkraftwerk Obrigheim liegt am linken Neckarufer in der Gemeinde Obrigheim im Neckar-Odenwald-Kreis. Im Oktober 1968 speiste der Druckwasserreaktor erstmals elektrische Energie in das Stromnetz ein. Nach umfangreichen Prüfungen übergab der Hersteller die Anlage im April 1969 an die Kernkraftwerk Obrigheim GmbH, heute Teil des EnBW-Konzerns, und der kommerzielle Leistungsbetrieb begann. Noch im selben Jahr konnte die elektrische Bruttoleistung der Anlage von 300 auf 345 Megawatt erhöht werden und 1985 schließlich auf 357 Megawatt. Das Kernkraftwerk Obrigheim versorgte rund 850.000 Haushalte mit Strom.

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen der Kernenergievereinbarung Reststrommengen für die 19 deutschen Kernkraftwerke festgelegt. In der Folge musste die EnBW am 11. Mai 2005 den Leistungsbetrieb des Kernkraftwerks Obrigheim einstellen. In knapp 37 Betriebsjahren hatte es mehr als 90 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und der Umwelt damit im Vergleich zum heutigen deutschen Stein- und Braunkohlekraftwerkspark rund 88 Millionen Tonnen CO₂ erspart.

Demontagearbeiten im Maschinenhaus



Abtransport des Generators

Stilllegung und Abbau

Bereits 2004 hatte die EnBW ein Konzept für den Abbau des Kernkraftwerks Obrigheim entwickelt. Es gewährleistet auch nach dem Ende der Stromproduktion und der Nachbetriebsphase durchgängige Arbeitsabläufe bis zum Abschluss des Abbaus. So kann ein fester Stamm an Mitarbeitern am Standort gehalten werden, die die Anlage aus dem Leistungsbetrieb kennen. Sie werden von erfahrenen Abbauern unterstützt.

Der Abbau der Anlage wird sich voraussichtlich über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren erstrecken. Er erfolgt in mehreren Abbauschritten, für die jeweils gesonderte atomrechtliche Genehmigungen notwendig sind.

Das baden-württembergische Umweltministerium hat mit Datum vom 28. August 2008 die 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erteilt. Die Genehmigung gestattet insbesondere die Stilllegung, also die endgültige und dauerhafte Betriebseinstellung des Kernkraftwerks, den Stilllegungsbetrieb sowie den Abbau von festgelegten Anlageanteilen im Überwachungsbereich. Im Wesentlichen geht es hierbei um den Abbau von Komponenten im Maschinenhaus.

Im nächsten Abbauschritt erfolgt der Abbau kontaminierter Anlageanteile im Kontrollbereich. Hierzu gehören unter anderem die beiden Dampferzeuger und die beiden Hauptkühlmittelpumpen. In einem weiteren Schritt soll dann der Abbau der aktivierten Bauteile erfolgen – unter anderem des Reaktordruckbehälters und seiner Einbauten. Zuletzt sollen Restsysteme wie beispielsweise der Reaktorgebäudekran, Lüftungskanäle und weitere lufttechnische Anlagen abgebaut werden.

Nach dieser Phase endet die atomrechtliche Überwachung. Durch Messungen wird sichergestellt, dass keine Restradioaktivität aus dem Betrieb des KWO mehr vorhanden ist. Sofern keine Nachnutzung der Gebäude in Erwägung gezogen wird, kann dann der konventionelle Abriss der Anlage beginnen.

Sicherheit hatte während der Leistungsproduktion in Obrigheim jederzeit höchste Priorität. Genauso steht auch während des Abbaus die Sicherheit an erster Stelle. Die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass der Abbau keine relevanten Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen in der Umgebung hat.



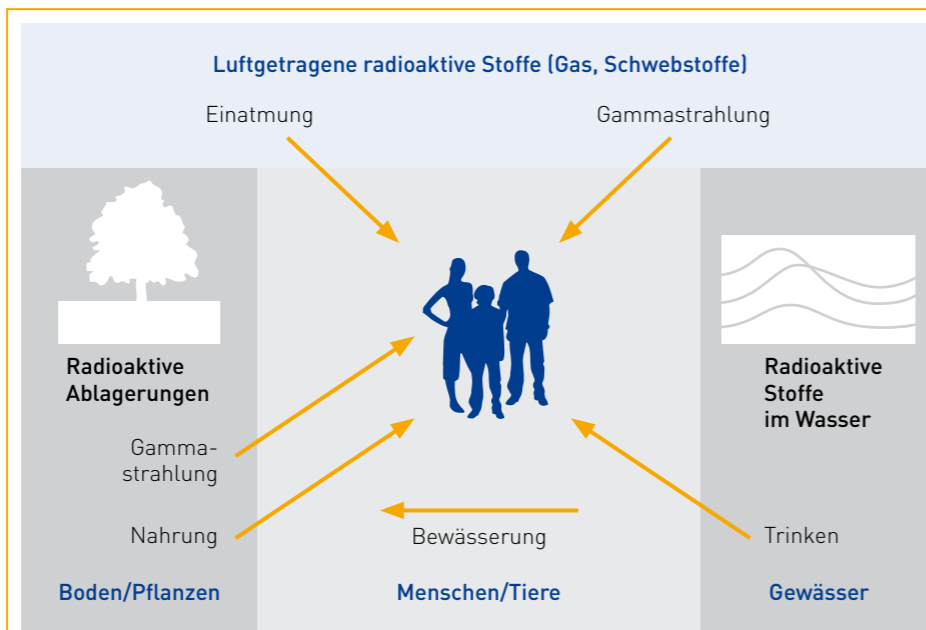
Was könnte bei einem Unfall im Kernkraftwerk passieren?

Bei einem Unfall können radioaktive Stoffe als Gase und Schwebstoffe (das sind sehr feine Teilchen, wie sie auch beim Versprühen aus Spraydosen entstehen) freigesetzt und mit dem Wind fortgetragen werden. Manche Stoffe lagern sich auf Gebäuden, dem Boden und Pflanzenteilen ab und bleiben dort haften. Kleidung und Haut von Menschen können auf diese Weise ebenfalls mit radioaktiven Stoffen kontaminiert werden. Auch können radioaktive Stoffe eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden und so in den Körper gelangen. Schließlich führt auch die Strahlung

der radioaktiven Stoffe in der Luft zu einer Strahlenexposition (Direktstrahlung). Die Ausbreitung und die Verdünnung der radioaktiven Stoffe in der Luft werden wesentlich von dem jeweilig herrschenden Wetter beeinflusst. Dabei nimmt die Konzentration der radioaktiven Stoffe mit wachsender Entfernung vom Kernkraftwerk ab. Entsprechend geringer ist die Gefährdung. Niederschläge können zu erhöhten Ablagerungen führen.

Auf welchen unterschiedlichen Pfaden freigesetzte radioaktive Stoffe zu einer Strahlenexposition des Menschen führen können, zeigt die links unten stehende Abbildung.

Strahlenexposition – mögliche Pfade

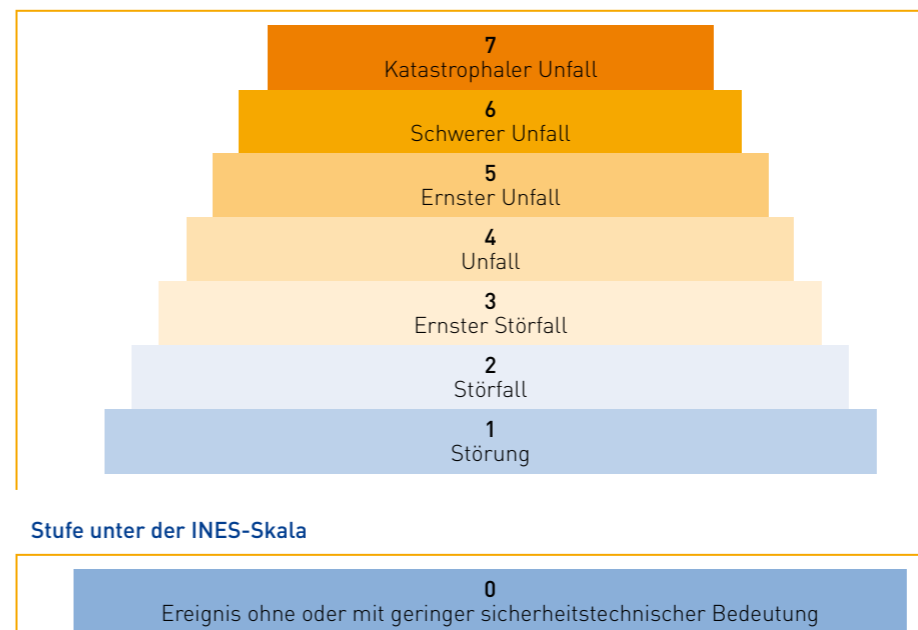


Welche Bedeutung hat die INES-Skala?

Um bei einem Ereignis in einem Kernkraftwerk die gegenseitige Verständigung zwischen Fachleuten, Medien und der Öffentlichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung rasch über die sicherheitstechnische Bedeutung des Ereignisses informieren zu können, wurde die „Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen“ eingeführt.

Ereignisse in Stufe 0 haben keine sicherheitstechnische Bedeutung, bei Störfällen und leichten Unfällen (bis Stufe 4) sind keinerlei Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung erforderlich. In Stufe 5 können einzelne Maßnahmen und in den Stufen 6 und 7 umfangreiche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

INES-Skala



Allgemeine Informationen



Was sollten Sie über Radioaktivität wissen?

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung seit jeher der Wirkung radioaktiver Stoffe ausgesetzt. Einen grundsätzlichen Unterschied in der Wirkung dieser „natürlichen Strahlung“ im Vergleich zu der beim Betrieb eines Kernkraftwerkes entstehenden oder sonstigen zivilisatorischen Strahlung gibt es nicht. Nachfolgend einige wichtige Grundbegriffe.

Aktivität

Radioaktive Stoffe zerfallen und senden dabei Energie in Form von ionisierenden Strahlen oder Teilchen aus. Die Energie der beim Zerfall freigesetzten Strahlung ist abhängig von der Art des radioaktiven Stoffes. So unterscheidet sich z. B. die vom radioaktiven Jod ausgestrahlte Energie von derjenigen des radioaktiven Cäsiums.

Je schneller ein radioaktiver Stoff zerfällt, desto höher ist seine Aktivität. Deshalb wählt man als Maßeinheit für die Aktivität die Zahl der Zerfälle je Sekunde: 1 Becquerel (Bq) = 1 Zerfall des radioaktiven Stoffes in der Sekunde.

$$1 \text{ Bq} = 1 \frac{\text{Zerfall}}{\text{sec}}$$

Halbwertszeit

Ein weiterer grundlegender Begriff zur Beschreibung des Zerfalls eines radioaktiven Stoffes ist die Zeit, in welcher die Hälfte des radioaktiven Materials zerfallen ist. Man nennt diese Zeit Halbwertszeit (z. B. Jod-131 hat eine Halbwertszeit von rd. 8 Tagen). Nach 10 Halbwertszeiten ist nur noch etwa 1/1.000 der ursprünglichen Aktivität vorhanden. (Bei Jod-131 also nach 80 Tagen).

Dosis

Die als ionisierende Strahlung beim radioaktiven Zerfall freiwerdende Energie kann ähnlich wie Energie von Sonnenstrahlung auf den Menschen einwirken. Abhängig von der auf den Menschen übertragenen Energie (Energiedosis) kann dies zu Schädigungen führen, wenn Zellen zerstört oder verändert werden. Wird auf 1 kg Körpermasse die Energie 1 Joule übertragen, so beträgt die Energiedosis 1 Gray.

$$1 \text{ Gy} = 1 \frac{\text{Joule}}{\text{kg}}$$

Bei der Bewertung der biologischen Wirksamkeit der auf den Menschen übertragenen Energie ist zu beachten, dass der Energieträger, die ionisierenden Strahlen, in verschiedenen Arten auftreten können:

- **Alphastrahlen (α)**
sind positiv geladene Teilchen (Heliumkerne). Sie dringen kaum in das Körpergewebe ein. Zur Abschirmung reicht bereits ein Blatt Papier.
- **Betastrahlen (β)**
sind positiv oder negativ geladene elektrische Elementarladungen (Elektronen). Sie werden in einigen Millimetern Körpergewebe vollständig gebremst und geben hier ihre Energie ab. Ihre Reichweite in Luft beträgt nur einige Meter.
- **Gammastrahlung (γ)**
ist eine elektromagnetische Strahlung, wie z. B. das sichtbare Licht. Gammastrahlung wird durch Luft kaum geschwächt. Die Energieabgabe an Körperzellen ist geringer als die der Betastrahlung.

Dosis, welche die Wirkung der Strahlenart auf den menschlichen Körper berücksichtigt: die Äquivalentdosis. Die Äquivalentdosis wird in Sievert (Sv) gemessen und meistens in Millisievert (mSv) angegeben.

Die verschiedenen Organe des Menschen sind gegenüber einer Strahleneinwirkung unterschiedlich empfindlich. Um dies zu berücksichtigen, werden die Äquivalentdosen der bestrahlten Körperorgane einzeln entsprechend ihrer Strahlenempfindlichkeit gewichtet. Die Summe aller so ermittelten Organdosen bildet die sogenannte effektive Dosis, welche ebenfalls in Sievert (Sv) gemessen und in Millisievert (mSv) angegeben wird.

Bei der Bewertung der Radioaktivität ist somit zwischen der Aktivität (Becquerel) als Eigenschaft des radioaktiven Stoffes und der Dosis (Sievert) in ihrer Wirkung auf Menschen und Umwelt zu unterscheiden. Eine Angabe einer Aktivität ohne Angabe des radioaktiven Stoffes ist also zur Bewertung einer Strahlung nicht sinnvoll.

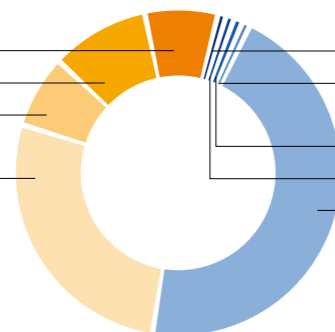
Mittlere effektive Jahresdosis durch ionisierende Strahlung im Jahr 2007 in Millisievert

Natürliche Strahlenexposition

Direkte kosmische Strahlung	0,3
Direkte terrestrische Strahlung	0,4
Nahrung	0,3
Inhalation von Radon und seinen Zerfallsprodukten	1,1

Zivilisatorische Strahlenexposition

< 0,01	Kerntechnische Anlagen
< 0,01	Fallout von Kernwaffenversuchen
< 0,013	Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl
< 0,01	Forschung, Technik, Haushalt
1,9	Medizin



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Je nach Strahlenart kann also die Energieübertragung auf den menschlichen Körper unterschiedlich sein. Dieser Tatsache wird durch einen von der Strahlenart abhängigen Qualitätsfaktor zur Bewertung der Energiedosis Rechnung getragen. Man erhält damit aus der Energiedosis einen Wert für die



Schutzmaßnahmen

Maßnahmen des Staats

Welche Vorsorge ist durch den Staat getroffen worden?

Aufgrund der von den deutschen Bundesländern gemeinsam mit der Strahlenschutzkommission erarbeiteten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ wurde der behördliche Katastrophenschutz mit verschiedenen abgestuften Maßnahmen – je nach Entfernung vom Kernkraftwerk – mit dem Ziel organisiert, alle denkbaren Folgen eines extrem unwahrscheinlichen technischen Unfalls für die Bevölkerung zu minimieren.

Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung gemäß den o. a. Rahmenempfehlungen in folgende Zonen eingeteilt ist:

- > die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von ca. 2 km umschließt,
- > die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 km vom Standort und
- > die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 km vom Standort.

Wie misst der Staat die Radioaktivität in der Umgebung von Kernkraftwerken?

Die von der Katastrophenschutzbehörde zu treffenden Maßnahmen beruhen im Wesentlichen auf Informationen und Messwerten aus dem Kraftwerk und seiner Umgebung. Hierzu steht der Behörde mit dem Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ) ein eigenes festinstalliertes Messnetz zur Verfügung. Durch mobile Messtrupps

kann das Messprogramm den jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Ergänzt werden die Messungen durch das Messprogramm der Bundesrepublik mit automatisch arbeitenden Stationen zur Überwachung der Umweltradioaktivität. Alle Messwerte und Informationen werden zusammengeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Katastropheneinsatzleitungen übermittelt. Für die vorgeplanten Maßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist die Mitarbeit und Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber werden Sie im Folgenden informiert.

Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und informiert?

Bei einem kerntechnischen Unfall ist davon auszugehen, dass radioaktive Stoffe frühestens mehrere Stunden nach Eintritt der Störung in der Anlage erheblich freigesetzt werden. Bei einigen Unfallabläufen werden diese Freisetzungen erst nach drei bis vier Tagen erwartet. In dieser Zeit können Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

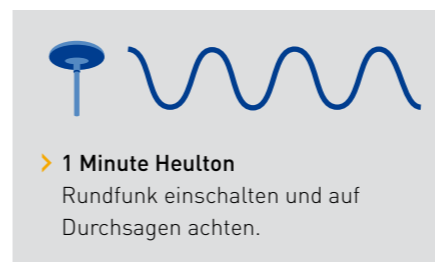
Wenn in Gefahrensituationen die Bevölkerung eines größeren Gebietes gewarnt werden soll, können dafür folgende Warnmittel, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, eingesetzt werden:

- > Sirenen
- > Informationen über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet
- > Warndurchsagen über Lautsprecher von Polizei und Feuerwehr



Welche Sirensignale sind wichtig?

Ein auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal für Sie besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet „Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten“.



Sie sollten dieses Signal nicht mit einem anderen Signal verwechseln: Ein zweimal unterbrochener Dauerton von einer Minute Dauer bedeutet „Feueralarm“. Dieses Signal alarmiert Helfer der Feuerwehr. Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, brauchen Sie nichts zu tun.

Welche Informationen erhalten Sie über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet?

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (Südwestrundfunk und private Hörfunksender).

Die Durchsagen werden der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über Videotext abrufen. Schalten Sie dazu Ihr Fernsehgerät auf das 3. Programm des SWR und wählen Sie dann die Videotext-Tafel 194. Dabei sind Sie nicht wie bei den Rundfunkdurchsagen an bestimmte Zeiten gebunden.

Weitere Informationen zu Ihrem Schutz erhalten Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe: www.rp-karlsruhe.de

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zusätzlich für Katastrophenfälle und für größere Schadensereignisse eine spezielle Website vorbereitet, auf der im Bedarfsfall weitere Informationen zu finden wären: www.infodienst-bw.de

Welche sonstigen Warndurchsagen gibt es?

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden.

Weitere Hinweise

Rufen Sie nicht die Notrufnummern der Polizei oder Feuerwehr oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren. Sie erschweren durch das Belegen dieser Rufnummern die Arbeit der Hilfs- und Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für Notrufe. Informieren Sie auch Ihre Nachbarn und besonders hilfsbedürftige und kranke Mitbürger. Denken Sie auch an ausländische und nicht ortskundige Personen.

Parallel zur Warnung der Bevölkerung leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerkes weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen. Den zuständigen Behörden stehen für diese Aufgaben Katastropheneinsatzleitungen und qualifizierte Mitarbeiter sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.



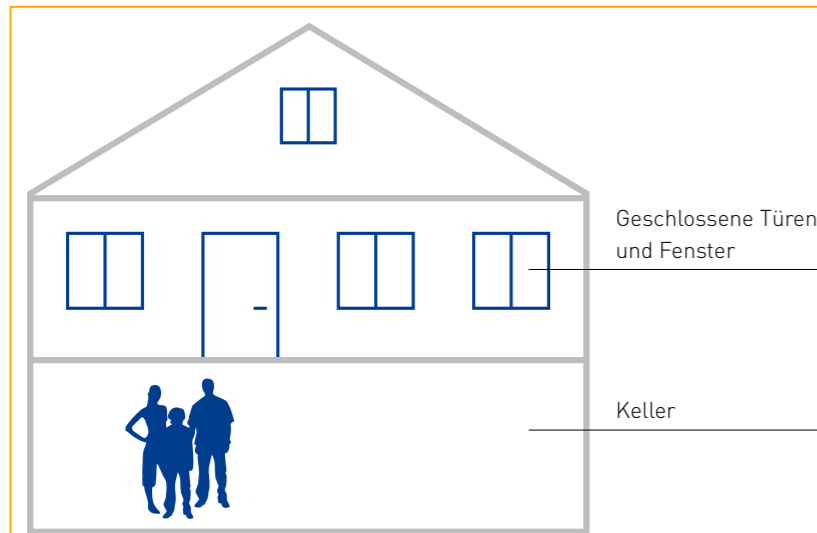
Schutzmaßnahmen

Aufenthalt in Häusern



Warum schützt Sie der Aufenthalt in Häusern?

Sollten bei einem Unfall im Kernkraftwerk radioaktive Stoffe freigesetzt werden, werden diese vor allem mit der Luft transportiert. Der Aufenthalt in Häusern bietet gegen die Strahlung einen beträchtlichen Schutz. Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen:



1. Abschirmende Wirkung von Bauwerken
Durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) wird die Strahlung abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, je mehr Wände und Decken Sie umgeben, desto größer ist der Schutz. Daraus folgt, dass Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung bieten.

2. Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen
Durch rechtzeitiges Schließen von Fenstern und Türen und Abschalten von Lüftungsanlagen wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Hauses gelangen und sich dort ablagern. Zusätzlich wird verhindert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Haus offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.

Was sollten Sie beim Aufenthalt im Haus beachten?

Um die Schutzwirkung des Hauses optimal auszunutzen, sollten Sie auf Folgendes achten:

- Möglichst geeignete Kellerräume oder innenliegende Räume aufsuchen.
- Fenster und Türen dicht verschließen.
- Lüftung und Klimaanlage, die Luft von außen ansaugen, ausschalten.
- Nur ins Freie gehen, wenn unbedingt notwendig.
- Aufenthalt im Freien so kurz wie möglich halten.

Werden Sie über Rundfunk oder Lautsprecher davon unterrichtet, dass sich in der Umgebung Ihres Hauses radioaktive Stoffe abgelagert haben, so sind besondere Maßnahmen zu treffen:

- Sofern Sie sich außerhalb des Hauses aufgehalten haben, legen Sie vor dem Betreten des Hauses bzw. direkt nach dem Betreten der Wohnung Ihre Oberbekleidung und Schuhe ab und verstauen Sie sie in Plastikbeuteln und verschließen diese. So tragen Sie keine radioaktiven Stoffe ins Haus. Anschließend sollten Sie Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser waschen. Erst danach ist Duschen empfehlenswert.
- Obst und Gemüse dürfen Sie jetzt nicht ernten. Versorgen Sie sich möglichst mit den im Haus vorhandenen Lebensmitteln.
- Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wassergewinnungsstellen (z. B. Tiefbrunnen) überwacht werden und die Wasserversorgungsunternehmen bei radioaktiver Verschmutzung nicht in das Leitungsnetz einspeisen.
- Vergessen Sie nicht, während des Aufenthaltes im Haus die Durchsagen der Behörden laufend am Rundfunkgerät zu verfolgen. Sie erfahren so, wie lange Sie die genannten Verhaltensempfehlungen einhalten sollen.

Warum werden in Obrigheim und Umgebung keine Jodtabletten mehr ausgegeben?

Im Laufe der Zeit hat sich die chemische Zusammensetzung der im KWO gelagerten abgebrannten Brennelemente verändert. So ist das radioaktive Jod 131 aufgrund seiner kurzen Halbwertszeit von etwa acht Tagen bereits zerfallen und hat sich in ein anderes, nicht-radioaktives Element umgewandelt. Bei einem Unfall kann es somit auch nicht mehr freigesetzt werden. Deswegen ist die Ausgabe und Einnahme von Jodtabletten, die gegen die Strahlenbelastung der Schilddrüse durch radioaktives Jod helfen würden, nicht mehr erforderlich.



Wann findet eine Evakuierung statt?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Haus langfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet eine Evakuierung anordnen. Sie hat hierfür Einsatzpläne vorbereitet.

Wie funktioniert die Evakuierung?

Die Katastrophenschutzbehörde hat Pläne für eine Evakuierung der Bevölkerung bis zu einer Entfernung von 8 bis 10 km um den Standort des Kernkraftwerkes vorbereitet. Die Informationen über die bei einer vorgesehenen Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrtszeiten an den Sammelstellen) werden über Rundfunk, Fernsehen, Videotext und Internet bekannt gegeben.

Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt mit Privat-Pkw. Für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die bekannt gegebenen Evakuierungsrouten benutzt werden. Weitere Einschränkungen zum Verlassen des Evakuierungsgebietes gibt es nicht. Im Aufnahmebereich wird empfohlen, die Notfallstation aufzusuchen, um eventuell erforderliche Maßnahmen festzulegen, wenn Sie aus einem bereits kontaminierten Gebiet kommen.

Für die Personen, die das betroffene Gebiet nicht mit dem Privat-Pkw verlassen können, sind in den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden Sammelstellen eingerichtet (siehe Seite 16). Über Evakuierungsrouten, die entsprechend der aktuellen Situation festgelegt sind, wird die betroffene Bevölkerung zu den vorgesehenen Aufnahmeorten (Aufnahmebereichen) geleitet. Hierzu werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse, Bahn) bereitgestellt. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt.

In den Aufnahmebereichen sind Notfallstationen eingerichtet. Dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch den Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen und Duschen. Die Ärzte in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall auch über ggf. notwendige medizinische Maßnahmen.

Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

- › Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die von der Katastrophenschutzbehörde veranlassenden Hinweise und Anordnungen. Sollten Sie nicht in der Lage sein diesen Anordnungen Folge zu leisten, bitten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung um Hilfe.
- › Verständigen Sie ältere Menschen, Kranke und Behinderte in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsauftrag nicht gehört haben. Denken Sie auch an ausländische und nicht ortskundige Personen in Ihrer Umgebung. Im Bedarfsfall vermitteln Sie Hilfe bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.
- › Wenn eine Evakuierung anstehen sollte, packen Sie ein Notgepäck mit den Dingen, die Sie für sich und Ihre Angehörigen für zwei bis drei Tage benötigen. Denken Sie dabei auch an Ersatzkleidung, an wichtige Medikamente sowie an wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- › Richten Sie Ihren Haushalt und ggf. Ihren Arbeitsplatz auf Ihre Abwesenheit ein: Schließen Sie Gas- und Wasserhähne. Löschen Sie offene Feuerstellen. Schalten Sie Elektrogeräte aus, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, wenn sie unbeaufsichtigt sind.
- › Versorgen Sie Nutzvieh im Stall mit Futter und Wasser, nehmen Sie Haustiere mit. Die Evakuierung des Nutzviehs wird möglichst gleichzeitig mit der Evakuierung der Bevölkerung oder – wenn dies nicht möglich sein sollte – möglichst zeitnah durchgeführt. Die Katastrophenschutzbehörde kümmert sich um den Transport und um Unterstellplätze, soweit die Viehbesitzer auf Hilfe angewiesen sind.
- › Halten Sie Fenster und Türen Ihrer Wohnung verschlossen und schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- › Steht genügend Zeit zur Verfügung, sollten Sie sich mit Ihren Familienangehörigen zunächst in Ihrer Wohnung zusammefinden. Wenn die Zeit drängt, wird Ihnen die Katastrophenschutzbehörde empfehlen, vom jeweiligen Aufenthaltsort unmittelbar mit Privat-Pkw auf den bekannt gegebenen Evakuierungsrouten in den zugeordneten Aufnahmebereich zu fahren. Wenn Sie keine Gelegenheit zum Mitfahren haben, sollten Sie sich zu der örtlichen Sammelstelle begeben.
- › Die Katastrophenschutzbehörde wird im möglichen Evakuierungsgebiet dafür sorgen, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Wenn dies aufgrund des Zeitablaufs nicht möglich war und eine Evakuierung erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in den Aufnahmebereich gebracht. Hier sorgt man dafür, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.
- › In den im Aufnahmebereich eingerichteten besonders gekennzeichneten Notfallstationen helfen Mitarbeiter des Katastrophenschutzes bei einer ggf. erforderlichen Dekontamination. Sie erhalten hier auch die notwendige ärztliche Betreuung. Diese Notfallstation sollten Sie, wenn es von der Katastrophenschutzbehörde empfohlen wird, in jedem Falle aufsuchen.
- › Falls keine weiteren Maßnahmen in den Notfallstationen erforderlich sind, oder Sie diese Notfallstationen nicht aufsuchen mussten, bestehen für Sie keine Einschränkungen mehr.

Wo befinden sich die
Sammelstellen?

Sammelstellen bei einer Evakuierung

Aglasterhausen

- Ortsteil Aglasterhausen: Grund- und Hauptschule, Neue Schulstraße
- Ortsteil Breitenbronn: Sporthalle, Sporthallenweg
- Ortsteil Daudenzell: Gebrüder-Grimm-Schule, Wasseräckerweg
- Ortsteil Michelbach: Sporthalle, Freizeit-anlage (Für Schulen, Kindergärten, Altenheime, Großbetriebe und das Kurzzeitheim Michelbach werden Sonder-sammelstellen eingerichtet.)

Binau

- Schloss Binau
- Siedlung, Am Dachsbau

Eberbach

- Ortsteil Lindach: Parkplatz Gasthaus "Schiff"
- Ortsteil Lindach: Parkplatz Gasthaus "Hirsch"

Eltztal

- Ortsteil Dallau: Rathaus, Hauptstraße
- Ortsteil Neckarburken: Rathaus, Mosbacher Straße
- Ortsteil Auerbach: Rathaus, Untere Gasse
- Ortsteil Muckental: Rathaus, Ritterstraße
- Ortsteil Ritterbach: Rathaus, Brücken-straße

Gundelsheim

- Ortsteil Böttinger Hof: Böttinger Hof

Haßmersheim:

- Ortsteil Haßmersheim: Friedrich-Heuss-Schule, Schulstraße 26
- Ortsteil Haßmersheim: Sportplatz, Sport-heim, Neckarzimmern, Landstraße A1
- Ortsteil Hochhausen: ehem. Schule, Hauptstraße 45

Helmstadt-Bargen

- Ortsteil Helmstadt Hauptschule, Asbacher Straße 1
- Ortsteil Bargen: Grundschule Bargen, Schulstraße 16

Hüffenhardt

- Ortsteil Hüffenhardt: Evangelische Kirche/Pfarramt, Hauptstraße 22
- Ortsteil Hüffenhardt: Kindergarten, Mühlweg 1
- Ortsteil Hüffenhardt: Grundschule, Hauptstraße 49
- Ortsteil Kälbertshausen: Kindergarten, Alte Bargener Straße 12

Mosbach

- Ortsteil Diedesheim: Grundschule, Turnhalle
- Ortsteil Diedesheim: Turnhalle VfK
- Ortsteil Diedesheim: Werkshallen Fa. Hüller Hille
- Ortsteil Neckarelz: Pattberghalle
- Ortsteil Neckarelz: Tennishalle Neckarelz
- Ortsteil Neckarelz: Brentano-Schule und Halle
- Ortsteil Neckarelz: Waldsteige, Schule und Turnhalle
- Ortsteil Nüstenbach: Turnhalle, Brunnenwiesenweg
- Ortsteil Masseldorn: Müller-Gutten-brunn-Schule und Turnhalle
- Ortsteil Masseldorn: Jahnhalle
- Ortsteil Hardberg: Gewerbeschule und Wirtschaftsgymnasium
- Ortsteil Waldstadt: Evang. Gemeindehaus und Kirche
- Ortsteil Waldstadt: Kath. Gemeindehaus und Kirche
- Mosbach/Kernstadt: Hardberg Kath. Gemeindezentrum und Kirche St. Cäcilia
- Mosbach/Kernstadt: westliches Lohrtal Parkdeck Landwirtschaftsschule

- Mosbach/Kernstadt: Rathaus/Kirche
- Mosbach/Kernstadt: Lohrtalschule und Turnhalle
- Mosbach/Kernstadt: Alte Stadthalle/Feuerwehrgerätehaus
- Ortsteil Bergfeld: Kath. Gemeinde-zentrum
- Ortsteil Reichenbuch: Schule und Turnhalle
- Ortsteil Lohrbach: Odenwaldhalle
- Ortsteil Sattelbach: Turnhalle und Kindergarten

Neckargerach

- Grund- und Hauptschule, Neue Schulstraße 2
- Evang. Kirche, Hauptstraße
- Ortsteil Guttenbach: Gemeindesaal, Neckargeracher Straße 4

Neckarzimmern

- Sporthalle, Hauptstraße 21
- Grundschule, Schulstraße 13
- Evang. Jugendheim
- Kindergarten

Neunkirchen

- Grundschule
- Ortsteil Neckarkatzenbach: Rathaus/Feuerwehrgerätehaus
- Leidenhartherhof: Vorplatz Haus Galm



Obrigheim

- Neckarhalle, Am Park 10
- Rathaus, Hauptstraße 7
- Im Bernhardsgrund/Kirstetter Straße 21
- Ortsteil Asbach: Verwaltungsstelle, Ortsstraße 58
- Ortsteil Mörtelstein: Evang. Gemeinde-zentrum, Talstraße 29

Schwarzach

- Ortsteil Unterschwarzach: Schwarzach-Halle, Wildparkstraße 4
- Ortsteil Oberschwarzach: ehem. Schule, Kindergarten, Schulstraße 76

Waldbrunn

- Ortsteil Schollbrunn: Schulhaus, Neckar-geracher Straße
- Ortsteil Schollbrunn: Schreinerei Wesch, Kneippstraße 5

Zwingenberg

- Turn- und Vereinshalle, Am Sportplatz
- An der B 37 Ortsende Richtung Eberbach

Auf einem Blick

Richtiges Verhalten bei einem kerntechnischen Unfall

Warnung

Einminütiger Heulton: Danach sollten Sie Ihr Rundfunkgerät einschalten, einen der örtlichen Sender mit Verkehrsfunk einstellen und auf Durchsagen achten.

Schutz im Haus

Ist bei einer bestehenden oder erfolgten Freisetzung radioaktiver Stoffe der Schutz im Haus empfohlen, so sollten Sie

- › jeden unnötigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- › vor Betreten der Wohnung Oberbekleidung und Schuhe draußen ablegen, anschließend Kopf und Hände gründlich mit fließendem Wasser waschen.
- › Fenster und Türen möglichst dicht schließen! Lüftungs- und Klimaanlage, die die Luft von außen ansaugen, ausschalten! Sich möglichst in Kellerräumen oder innenliegenden Räumen aufhalten! Möglichst nur im Haus vorhandene Lebensmittel essen und trinken. Obst und Gemüse aus dem Garten meiden!
- › amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen und auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten.

Evakuierung

Wurde die Evakuierung angeordnet, ist Folgendes wichtig:

- › Durchsagen der Polizei und Feuerwehr beachten!
- › Amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen!
- › Nachbarn benachrichtigen!
- › Notgepäck für sich und die Angehörigen für zwei bis drei Tage packen! An Ersatzkleidung denken! Wichtige Medikamente nicht vergessen! Wichtige Dokumente und etwas Bargeld mitnehmen!
- › Wohnung oder Arbeitsplatz auf Abwesenheit einrichten! Gas- und Wasserhähne schließen! Offenes Feuer löschen, Elektrogeräte ausschalten!
- › Vieh im Stall mit Futter und Wasser versorgen, Haustiere mitnehmen!
- › Bei der Fahrt mit dem eigenen Fahrzeug: Halten Sie sich an die von der Katastrophenschutzleitung empfohlenen Wege und Ziele! Folgen Sie den Anweisungen der Polizei!
- › Schalten Sie Ihr Autoradio ein.
- › Wenn Ihnen kein Fahrzeug zur Verfügung steht: An Sammelstellen in Ihrer Nähe (siehe Seite 16 bis 17) werden Sie mit Bussen abgeholt. Falls notwendig, werden auch Sonderzüge der Bahn eingesetzt.

Impressum

EnBW Kernkraft GmbH
Kernkraftwerk Obrigheim (KWO)
Kraftwerkstraße 1
74847 Obrigheim
www.enbw.com/kwo

In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, dem Umweltministerium Baden-Württemberg sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe.

Letzte Aktualisierung: Dezember 2009

